

Vorl. Betriebskommission Servicebetrieb

Wirtschaftsplan 2020 Servicebetrieb Landkreis Gießen

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2020 für den Servicebetrieb Landkreis Gießen

Begründung:

Auf Beschluss des Kreistages vom 10.09.2012 wurde zum 01. Januar 2013 der Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ gebildet. Seine Zuständigkeit erstreckt sich auf die Bewirtschaftung der Gebäudereinigung und der Hausmeisterdienstleistungen.

Auf Beschluss des Kreistages vom 05. Oktober 2015 folgte zum 01. Januar 2016 die Eingliederung des Stabes Bauunterhaltung in den Servicebetrieb Landkreis Gießen. Die Dienstleistungen für den Servicebetrieb haben sich zum 01.01.2016 entsprechend erweitert.

Die bisherigen Dienstleistungen Gebäudereinigung, Hausmeisterdienste und der EDV Support an Schulen wurden ab dem 01.01.2016 um die Aufgabengebiete Umzugsplanung innerhalb der Verwaltungsgebäude, die Glasreinigung der Schul- und Verwaltungsliegenschaften, die Abwicklung von Versicherungsschäden an Schulen, die Energieverbrauchserfassung und Abwicklung /Abrechnung mit den Versorgern, sowie die bauliche Unterhaltung aller kreiseigenen Schul- und Verwaltungsliegenschaften erweitert.

Stellenplan:

Die Stellen für den Bereich EDV Support an Schulen sowie Küchenhilfen entfallen aus dem Stellenplan des Wirtschaftsplanes 2020 und werden zum Haushaltsjahr 2020 nur im Stellenplan des Landkreises Gießen berücksichtigt.

Ferner wurde der Stellenanteil für Umzugsplanungen innerhalb der Verwaltungsliegenschaften (0,5 Stelle) evaluiert und entsprechend mit einem „künftig wegfallend“ (KW) Vermerk versehen. Diese Stelle ist derzeit unbesetzt und soll ab dem Wirtschaftsjahr 2020 entfallen.

Um die zwingend notwendige Personalbetreuung der rund 170 Reinigungskräfte im Servicebetrieb vor Ort sicherzustellen, ist es erforderlich, das Stellenkontingent der Objektleitungen um 0,5 Stelle auf 3 Vollzeitstellen anzuheben.

Baukostenindex:

Die Gebäude des Landkreises Gießen werden durch die Bauunterhaltung des Servicebetriebs instand gehalten. Die dazu notwendigen jährlichen Finanzmittel errechnen sich über die Multiplikation der Bruttogrundfläche (BGF) des Gebäudebestands mit dem aktuellen Baukostenindex (BKI). Im Ergebnis entspricht das den Neubau Kosten. 1,2 % dieser Kosten sind laut KGSt jährlich erforderlich, um den Zustand der Gebäude zu erhalten und die Sicherheit der Nutzer zu gewährleisten. Bisher wurden nur 0,8 % bereitgestellt, was in der Folge zu einem Instandhaltungsstau führt. Gründe für die die Erhöhung des BKI auf 1,2% sind abgesehen von den gestiegenen Wartungs- und Prüfarbeiten an den technischen Anlagen auch umfangreichere Instandsetzungsmaßnahmen. Um die Bauunterhaltungsmaßnahmen entsprechend den Vorgaben und Pflichten auszuführen, ist eine Erhöhung der indexierten Bauunterhaltungsmittel auf 1,2% erforderlich.

Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2020 wurde in der Sitzung der Betriebskommission des Servicebetriebes Landkreis Gießen am 18. September 2019 beraten und zustimmen zur Kenntnis genommen. Sie empfiehlt dem Kreistag die Beschlussfassung hierüber herbeizuführen.

Gemäß §4 Abs. d) der Satzung für den Eigenbetrieb „Servicebetrieb Landkreis Gießen“ ist der Kreistag für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes zuständig. Der Kreistag wird daher gebeten, den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan 2020 zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel stehen zur Verfügung in den Teilergebnishaushalten 11.1.41, 21.1.01,21.8.01,22.1.01,23.1.01,24.1.01 und 31.3.01 unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltsplanes 2020.

Folgekosten:

-

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Servicebetrieb

Organisationseinheit

Rosemarie Kray

Sachbearbeiter/in

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung